

Erhöhung der Kammerbeiträge ab 2015

Liebe Kolleginnen und Kollegen,



zum 1. Januar 2015 werden die Kammerbeiträge deutlich erhöht. Dies hat die Kammerversammlung am 9. Mai 2014 mit großer Mehrheit beschlossen. So wurde der Regelbeitrag für die Mitglieder, die natürliche Personen sind, von jährlich 200,- Euro auf 285,- Euro erhöht (die einzelnen Beitragssätze entnehmen Sie bitte dem Infokasten am Ende). Die Hintergründe hierzu erlaube ich mir, Ihnen mit diesem Beitrag kurz zu erläutern:

Die RAK München ist die Selbstverwaltungseinrichtung der Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte im Oberlandesgerichtsbezirk München. Sie nimmt im Interesse ihrer Mitglieder und der Rechtssuchenden die ihr von Gesetzes wegen zugewiesenen Aufgaben wahr. Die Finanzierung der erforderlichen Geldmittel erfolgt ganz überwiegend über die Beiträge. Nach haushaltsrechtlichen Vorgaben soll der Haushalt regelmäßig ausgeglichen sein, d.h. die Ausgaben sollen durch die Einnahmen gedeckt sein. Über den Haushalt entscheiden jedes Jahr die Mitglieder in der Kammerversammlung.

Die letzte Erhöhung des Kammerbeitrags erfolgte zum Kalenderjahr 1994, also vor über zwanzig Jahren, um einen ausgeglichenen Haushalt zu gewährleisten. Hierbei wurden die Kammerbeiträge für Mitglieder ohne OLG-Zulassung von 400,- DM auf 500,- DM (rd. 255,- Euro) und für Kammermitglieder mit OLG-Zulassung von 500,- DM auf 650,- DM (rd. 332,- Euro) angehoben. Zum Kalenderjahr 2008 wurden die Beiträge mit dem Ziel der Abschmelzung des zwischenzeitlich angesparten Kammervermögens gesenkt, und zwar bei den Regelbeiträgen für natürliche Personen einheitlich von 250,- Euro/340,- Euro auf 200,- Euro und für juristische Personen von 1.000,- Euro auf 250,- Euro.

In den Folgejahren wurden auf diese Weise die bewusst herbeigeführten Differenzbeträge zwischen dem Kammerbeitrag und dem jeweiligen tatsächlichen Anteil des einzelnen Mitglieds an den laufenden Ausgaben aus dem Kammervermögen entnommen. Nach sieben Jahren Vermögensabschmelzung ist das Ziel eines gemäßigten Kammervermögens erreicht und es muss wieder ein Ausgleich zwischen Kammerbeitrag und Kammeraufwand je Mitglied erreicht werden. Deshalb wurde nun in der Kammerversammlung vom 9. Mai 2014 der Kammerbeitrag an die aktuelle Haushaltslage angepasst.

In diesem Zusammenhang war für die Haushaltsplanung ab 2015 zudem zu beachten, dass die Anwaltschaft nach dem „Gesetz zur Förderung des elektronischen Rechtsverkehrs mit den Gerichten“ vom 10. Oktober 2013 (BGBl. I 2013, Nr. 62, S. 3786) bis zum 31. Dezember 2015 für alle in Deutschland zugelassenen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte jeweils ein „besonderes elektronisches Anwaltspostfach“ (beA) bei

der Bundesrechtsanwaltskammer einzurichten hat. Hierüber soll künftig der elektronische Rechtsverkehr zwischen uns Rechtsanwälten und den Gerichten stattfinden. Die Einrichtung eines solchen Kommunikationssystems ist in hohem Maße komplex und aufwendig. Die Kammern müssen nach der Kalkulation der BRAK im Kalenderjahr 2015 pro Mitglied hierfür einen Betrag i.H.v. 63,- Euro aufwenden. In den Folgejahren sollen diese Beträge nach derzeitiger Kalkulation der BRAK zwischen 33,- Euro und 39,- Euro liegen.

Weiterhin hat die BRAK eine Anhebung des BRAK-Beitrages der Rechtsanwaltskammern um 3,- Euro jährlich pro Mitglied angekündigt, um die dort gestiegenen Ausgaben zu decken. Die deutliche Beitragserhöhung ab 2015 ist somit aufgrund des erforderlichen Haushaltsausgleichs, der Einrichtung der besonderen elektronischen Anwaltspostfächer und der Beitragserhöhung der BRAK notwendig geworden.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, bitte verschaffen Sie sich einen Überblick darüber, was die Rechtsanwaltskammer München für ihre Mitglieder alles tut und wofür Ihre Mitgliedsbeiträge eingesetzt werden! Ich empfehle Ihnen hierzu die Lektüre des neu erschienenen „Kammer-ABC“. Sie finden das „Kammer-ABC“ in dieser Ausgabe der Mitteilungen. Sicher werden Sie über die Fülle der Aufgaben und Leistungen Ihrer Rechtsanwaltskammer überrascht sein.

Wir werden die Arbeit für unsere Mitglieder in gewohnt professioneller und engagierter Weise mit unserem umfassenden Leistungskatalog fortsetzen und hoffen auf Ihr Verständnis für die unumgängliche Beitragserhöhung.

Mit freundlichen kollegialen Grüßen

*Rechtsanwalt Rolf G. Pohlmann
Vizepräsident und Schatzmeister der RAK München*

Jährliche Kammerbeiträge ab 1. Januar 2015

- Der Kammerbeitrag für Kammermitglieder, die natürliche Personen sind, beträgt 285,- Euro und 365,- Euro für Kammermitglieder, die juristische Personen sind.
- Für Kammermitglieder, die natürliche Personen sind, ermäßigt sich der Kammerbeitrag für das Kalenderjahr der Erstzulassung und die zwei darauf folgenden Kalenderjahre um 85,- Euro auf 200,- Euro.
- Für Kammermitglieder, deren Erwerbstätigkeit aufgrund der Geburt eines Kindes eingeschränkt ist, beträgt der Kammerbeitrag für das Kalenderjahr der Geburt und die zwei darauf folgenden Kalenderjahre auf Antrag 143,- Euro.
- Für Kammermitglieder, die natürliche Personen sind, der Kammer seit mindestens zehn Jahren angehören und vor Beginn des Geschäftsjahres das 70. Lebensjahr vollendet haben, beträgt der Kammerbeitrag 214,- Euro.
- Für Kammermitglieder, die 100 % erwerbsgemindert sind, beträgt der Kammerbeitrag auf Antrag 214,- Euro.